

Bürgerhaushalt 2011 - Konzeption der Rechenschaftsphase

1. Bedeutung der Rechenschaftsphase im Verfahren Bürgerhaushalt

In der Rechenschaftsphase berichtet die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern und dem Rat, ob, dass und in welcher Art und Weise die Verwaltung die Beschlüsse des Rates zu den bestplatzierten Bürgervorschlägen umgesetzt hat. Für die Bürgerschaft ist diese Phase – vor allem im ersten Durchlauf des Bürgerhaushalts – von großer Bedeutung. Denn in dieser Phase wird deutlich, ob Politik und Verwaltung das Instrument Bürgerhaushalt ernst nehmen mit dem Ziel, Vertrauen der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung zu schaffen bzw. zu erhöhen. Wegen der Bedeutung der Rechenschaftsphase für die Glaubwürdigkeit des Instruments bedarf die Rechenschaftsphase einer sorgfältigen Konzeption. Diese hat sicherzustellen, dass das „Ob“, das „Wie“ (gute Qualität, leicht verständlich) und das „Wann“ (in time) der Umsetzung der Ratsbeschlüsse mit der Festlegung eindeutiger Verantwortlichkeiten und eindeutiger Verfahren organisiert wird.

2. Konzeptionelle Eckpunkte der Rechenschaftsphase

2.1 Bezugspunkt der Rechenschaftsphase

Gegenstand der Rechenschaftsphase sind alle Beschlüsse zu den Vorschlägen der Bestenliste, für die beschlossen wurde:

- Vorschlag wird aufgegriffen
- Vorschlag soll teilweise oder modifiziert aufgegriffen werden
- Vorschlag ist aufgegriffen
- Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungs- / Planungsprozess ein.

Die Vorschläge, die laut Beschluss nicht aufgegriffen werden, werden im Rahmen der Rechenschaftsphase aus Vollständigkeitsgründen nachrichtlich abgebildet.

2.2 Beginn und Dauer der Rechenschaftsphase

Die Rechenschaftsphase beginnt einen Tag nach der Etatsitzung des Rates und endet, wenn alle Beschlüsse des Jahres umgesetzt sind. Die meisten Beschlüsse werden innerhalb eines Jahres umgesetzt sein, so dass nach einem Jahr der Vorschlags- und Bewertungsphase die Rechenschaftsphase weitestgehend abgeschlossen sein wird.

2.3 Inhalt der Rechenschaftsphase

Im Rahmen der Rechenschaftsphase sind die aktuellen Sach- und Verfahrensstände zu berichten. Hierfür ist ein Berichtswesen für Bürgerschaft und Rat zu entwickeln, das eine vorschlagsbezogene Berichterstattung vorsieht. Das Berichtsmuster greift das Format der Dokumentationsphase auf und stellt sicher, dass das Dokument aus sich heraus verständlich bleibt. Um dem Leser einen schnellen Überblick über den Status aller vom Rat aufgegriffenen Vorschläge zu geben, wird es neben den Berichten zu jedem Vorschlag eine Gesamtübersicht geben.

2.4 Berichtszeitpunkte

Die Auswahl der Berichtszeitpunkte ist für die Glaubwürdigkeit des Instruments von nicht unerheblicher Bedeutung. Eine zeitnahe Berichterstattung und eine hohe, zeitlich vertretbare und qualitativ gute Umsetzung der Vorschläge sind aus Sicht der Bürgerschaft wichtige Indikatoren für Vertrauen in die Verwaltung und Politik.

Bei der Festlegung der Berichtszeitpunkte ist – bezogen auf das Verfahren 2011 – zu berücksichtigen, dass 19 von den 60 Vorschlägen, zu denen Rechenschaft abgelegt werden muss, sich voraussichtlich bereits Ende 2011 erledigen werden. Von den restlichen 41 werden 29 Vorschläge in 2012 umgesetzt, für 12 Vorschläge aus dem BHH Verfahren 2011 kann noch kein Erledigungszeitpunkt genannt werden.

Eine erste Berichterstattung soll Anfang 2012 (Berichtszeitpunkt innerhalb der Verwaltung: 15.01.2012, Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Rat: 1. Quartal 2012) und eine weitere zweite Berichterstattung Ende 2012 (Berichtszeitpunkt innerhalb der Verwaltung 31.10.2012, Berichterstattung gegenüber Öffentlichkeit und dem Rat im Dezember 2012) erfolgen. Für die bis dahin nicht umgesetzten Vorschläge werden weitere Berichterstattungen in 2013 erfolgen.